



Dr. Brigitte Birnbaum

Wenn die Liebe schwindet

Kürzlich haben meine Erläuterungen über die Sinnhaftigkeit von Eheverträgen vor einer größeren Gruppe über beide Ohren verliebter Brautleute großes Erstaunen hervorgerufen. Waren sie doch davon überzeugt, dass ihre Ehe ewig Bestand haben werde. Ich konnte meine Zuhörer schließlich aber überzeugen, dass es vorteilhaft ist, schon vor einer Liebesheirat Regelungen für ein nie auszuschließendes Scheitern zu vereinbaren. Wer heute heiratet oder wieder heiratet verfügt meist schon über Vermögenswerte oder kann solche zukünftig aus einem Erbe oder einer Schenkung erwarten. Diese aufzulisten und zu vereinbaren, wie mit ihnen während aufrechter Ehe, aber auch im Scheidungsfall umzugehen ist, spart Ärger und finanziellen Aufwand.

Beispiele für Regelungen in einem Ehevertrag sind:

- Vereinbarungen über Unterhaltsleistungen samt möglicher Einschränkungen.
- Vorwegvereinbarungen über die Ehewohnung.
- Vereinbarungen über die Teilung ehelichen Vermögens und ehelicher Ersparnisse.
- Vorkehrungen für den Fall des Ablebens eines Ehepartners.
- Kriterien für die finanzielle Abgeltung der Mitwirkung im Unternehmen des anderen.

Der Trend, dass Ehen zwischen Partnern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit geschlossen werden, hält an. Zahlreiche Paare entschließen sich, für längere Zeit ausbildungs- oder jobbedingt im Ausland zu leben. In beiden Fällen verschafft eine vorweg getroffene Rechtswahl des Paares für das auf ihre eheliche und naheheilige Beziehung anzuwendende Recht ein Mehr an Sicherheit. Nehmen Sie zu diesen komplexen Themen die Beratung eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin in Anspruch und erarbeiten Sie gemeinsam die bestmögliche vertragliche Gestaltung.